

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 18.01.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat

Herr Marcus Kleinkes

Herr Dr. Matthias Kulinna

Herr Ansgar Leder

Herr Andreas Rüther

Vorsitzender

SPD

Herr Jan Banze

Herr Lars Nockemann

Herr Frederik Suchla

Frau Miriam Welz

Stellv. Vorsitzender

bis 18:30 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Cim Kartal

Frau Hannelore Pfaff

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

ab 17:05 Uhr

Die Partei

Herr Jan Schwarz

ab 17:05 Uhr

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Linke

Frau Astrid Lehmann

BIG

Frau Bilge Karagöz

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Michael Menzhausen

Frau Christine Schönfeld

Herr Karl-Wilhelm Schulze

Herr Jonas Jüngling

Herr Tim Seidel

Frau Sabine Vollmer

bis 18:50 Uhr

ab 17:25 Uhr

bis 18:45 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Poetting (Stab Dez. 2)

Frau Schönemann (Amt für Schule)

Frau Beckmann (Amt für Schule)

Herr Böhm (Sportamt)

Herr Seifert (Geschäftsführung/Schriftführung Schule)

Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)

Gäste:

Herr Arnold (Amt für Schule)

TOP:

3.7.3

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 **Öffentliche Sitzung Sport**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 16.11.2021 Nr. 14/2020-2025**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 16.11.2021 – Nr. 14/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.2.1 **Moderne Sportstätten 2022**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Mitteilung Moderne Sportstätten 2022 - Programmaufruf 2

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 14.04.2021 als Ergänzung zu dem bereits laufenden Programm „Moderne Sportstätten 2022“ einen zweiten Programmaufruf gestartet und allen Kreis- und Stadtsportbünden 500.000 € in Aussicht gestellt, um zeitgemäße und attraktive Outdoor-Bewegungsräume mit bewegungsaktivierender Infrastruktur zur Gesundheitsvorsorge im Freien zu schaffen. In Anlehnung an die erste Förderung, die darauf ausgerichtet war, den bestehenden Modernisierungstau an Sportstätten in vereinseigener Trägerschaft zu reduzieren, muss auch bei dem neuen Förderaufruf ein Eigenanteil von 15 - 50 % erbracht werden. Die Projekte müssen bis zum 31.12.2023 fertiggestellt sein.

Zu diesem Zweck plant die Stadt Bielefeld zusammen mit dem Stadtsportbund Bielefeld eine Freilufthalle für den informellen Sport zu bauen. Sie soll der Impuls für einen „Sport und Bürgerpark“ sein, der sukzessive durch weitere Sport-, Bewegungs- und Freizeitangebote erweitert werden kann. Die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung, in der die ersten Planungen hierzu bereits vorgestellt worden sind, hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass im Sinne eines „ersten Bausteins“ die Idee des Baus einer solchen Freilufthalle weiter verfolgt werden soll.

Um die Mittel aus dem Förderprogramm erhalten zu können, muss bis zum 31.01.22 im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens das geplante Projekt vorgestellt und die Fördermittel beim Landessportbund

beantragt werden. Die maximale Förderung beträgt 500.000 €. Der zu erbringende Eigenanteil der Stadt soll aus Mitteln der Sportpauschale finanziert werden. Derzeit werden Flächen geprüft, die als geeigneter Standort für einen zukünftigen Sport- und Bürgerpark zur Verfügung stehen könnten.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 10.01.2022 zum Thema Energiesparen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3139/2020-2025

Frage:

Bestehen Pläne bzw. Anstrengungen seitens der Verwaltung, Energieeinsparpotentiale im Bereich städtischer Sportanlagen auszuschöpfen und falls ja, welcher Art und Weise sind diese Pläne bzw. Anstrengungen?

Antwort der Verwaltung:

In der Stadt Bielefeld sind in den vergangenen Jahrzehnten viele verschiedene Generationen von Flutlichtanlagen in den Sportanlagen installiert worden, deren Leuchtkraft und Verbrauch sehr unterschiedlich sein können. Der ISB führt mit dem Sportamt in den Wintermonaten bei Bedarf Lichtmessungen zur Erfassung und Bewertung der tatsächlichen Lichtqualitäten auf Sportanlagen durch. Auf dieser Grundlage werden die Plätze priorisiert und es ist vorgesehen, die Anlagen bedarfsgerecht Zug um Zug über die Jahre lichttechnisch aufzuwerten, LED-Beleuchtung einzusetzen und die Energieverbräuche zu reduzieren.

Zusatzfrage 1:

Welche städtischen Sportanlagen in Bielefeld sind mit LED-Beleuchtung ausgestattet?

Antwort der Verwaltung:

Bei der neu zu errichtenden Sportanlage mit Flutlichtanlagen im Ost-West-Grünzug in Sennestadt werden LED Strahler eingesetzt
Eine weitere LED-Anlage wird in diesem Jahr im Bielefelder Norden (Sportanlage Vilsendorf) in LED-Technik realisiert

Zusatzfrage 2:

Bestehen Förderprogramme zur Ausschöpfung von Energieeinsparpotentialen, die für städtische Sportanlagen in Bielefeld genutzt werden bzw. genutzt werden könnten?

Antwort der Verwaltung:

Gemeinsam mit dem Sportamt beachtet der ISB die Angebote für Förderprogramme. Soweit sie geeignet und in der Anwendbarkeit realistisch sind, werden die Fördermittel beantragt.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 26.10.2021 Nr. 13/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 26.10.2021 – Nr. 13/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses 16.11.2021 Nr. 14/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 16.11.2021 – Nr. 14/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Schule des Schul- und Sportausschusses 09.12.2021 Nr. 15/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 09.12.2021 – Nr. 15/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Mitteilungen

Zu Punkt 3.4.1 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 folgende Umbesetzungen im Schul- und Sportausschuss beschlossen:

Bündnis 90/Die Grünen:

Alt ordentl. Mitglied: Frau Susann Purucker
Neu: ordentl. Mitglied: Frau Hannelore Pfaff

Alt stellv. Mitglied: Frau Hannelore Pfaff
Neu: stellv. Mitglied: Frau Christina Osei

-.-.-

Zu Punkt 3.4.2 Temporäre Modulbauten an Schulen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Temporäre Modulbauten an Schulen

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich. (Änderungen sind grau hinterlegt)

Modulbauten an Schulen				
Schule	Zahl der Unterrichts-/OGS-Räume	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt				
Buschkampfschule	1	Unterrichtsraum	Abnahme erfolgt	08/2020
Luisenschule, Standort II Josefstra	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen	Abnahme erfolgt	10/2020
GS Babenhausen/Leineweberschule	4	4 OGS-Gruppenräume, 1 OGS-Büro, 1 OGS-Teamraum	Abnahme erfolgt	04/2021
Queller Schule	1	Mensaerweiterung	Abnahme erfolgt	08/2021
Fröbelschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	1. Halbjahr 2022
Kuhloschule/SES Königsbrügge	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2020/21	Abnahme erfolgt	08/2021
Kuhloschule/SES Königsbrügge	2	2 Unterrichtsräume und 2 Büroräume für das Schuljahr 2021/22	Abnahme erfolgt	09/2021
Wellbachschule*	3	3 OGS Räume mit 2 Nebenräumen	Abnahme erfolgt	11/2021
Realschule am Schlehenweg*	1	1 Unterrichtsraum	Abnahme erfolgt	11/2021
Stieghorstschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	10/2022
Gertrud-Bäumer-Schule	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22 für die Einführung des gL	ISB ist beauftragt	03/2022
Gesamtschule Quelle	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22	ISB ist beauftragt	04/2022
Gesamtschule Quelle	4	weitere 4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der Einführung des GL	ISB ist beauftragt	01/2023
Maßnahmen in Bedarfsprüfung				
Sekundarschule Gellershagen	4 bzw. 8	je Modul - 4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2022/23 zur Unterbringung je eines Jahrganges	ISB ist beauftragt, Standortvorschläge für 1 bzw. 2 Module im Abstimmungsprozess	1 Modul spätestens zum Schuljahr 2022/23; 1 weiteres Modul spätestens zum Schuljahr 2023/24
* gemeinsames Raummodul für die Wellbachschule und die RS Am Schlehenweg				

Gegenüber der letzten Mitteilung gab es folgende Änderungen:

An der Wellbachschule/Realschule am Schlehenweg sind die Abnahmen der Raummodule erfolgt.

Aufgrund eines zwingenden Bedarfs zum Schuljahres Begin 2022 an der SEK Gellershagen, wurde diese in der zeitlichen Reihenfolge mit der Grundschule Stieghorst getauscht. Der Realisierungszeitpunkt bei der Stieghorstschule hat sich daher um zwei Monate verschoben.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.3 Verlängerung des Förderprogramms beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Verlängerung des Förderprogramms „Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 16.11.2021 hat die Verwaltung zum Stand der Umsetzung des Förderungsprogramms „Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ unter TOP 3.6 / Vorlage 2745/2020-2025 informiert.

Zum damaligen Zeitpunkt war aufgrund des in der Förderrichtlinie vorgegebenen spätesten Umsetzungszeitpunktes 31.12.2021 erkennbar, dass nicht alle angemeldeten Bedarfe bis Ende des Jahres 2021 abgearbeitet werden konnten. Mehraufwendungen für Maßnahmen im Jahr 2021 konnten mit Minderaufwendungen bei anderen Maßnahmen kompensiert werden.

Mit Mail vom 28.12.2021 hat die Bezirksregierung Detmold mitgeteilt, dass in Absprache mit dem Ministerium für Schule und aufgrund der besonderen Umstände dieses Förderprogramms und der zeitlichen Dringlichkeit vor Jahresende sowohl der Durchführungs- als auch der Bewilligungszeitraum zunächst per Mail bis zum 31.12.2022 pauschal bei allen Zuwendungsempfänger/-innen verlängert werde. Die NRW- Förderrichtlinie werde erst im neuen Jahr angepasst. Das weitere Verfahren folge nach Veröffentlichung der angepassten Förderrichtlinie im neuen Jahr. Die neue Förderrichtlinie liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Durch die Verlängerung des Förderprogramms können zunächst zurückgestellte Maßnahmen, deren Realisierung in 2021 nicht mehr möglich gewesen ist, von der Verwaltung wieder aufgegriffen und voraussichtlich umgesetzt werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.4 Mitteilung zum städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Städtisches Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen (Ds-Nr. 2477/2020-2025)
hier: Erläuterungen der Beschlüsse zur Verzahnung der Schulentwicklungsplanung mit dem Bauprogramm**

Die v.g. Beschlussvorlage wird zurzeit in den politischen Gremien beraten. Mit den im Bauprogramm enthaltenen 83 Schulbaumaßnahmen werden auch die vom Schul- und Sportausschuss bzw. Rat der Stadt Bielefeld gefassten Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung umgesetzt, die

bauliche Auswirkungen nach sich ziehen. Damit ist sichergestellt, dass die im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung festgestellten Bedarfe an Schulplätzen in den Grundschulen und weiterführenden Schulen bis 2030 geschaffen werden.

Die Anlage A (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 1) stellt den Bezug zwischen den beschlossenen Maßnahmen je Schule und der konkreten Berücksichtigung im Bauprogramm dar.

Für den Ausbau der Offenen Ganztagschulen wurde im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 2026 zusätzlich zu den im Bauprogramm aufgeführten Einzelmaßnahmen Offene Ganztagschule im Primarbereich (lfde Nr. 5, 6, 24, 26, 28, 30, 31, 54, 67, 68 und 83) bzw. Schulen mit geplanten Zügigkeitserweiterungen (lfde Nr. 48, 55, 56, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 29/101) für weitere 17 Grundschulen eine Sammelposition lfde Nr. 53 aufgenommen. Hierbei handelt es sich um die in Anlage B (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 1) aufgeführten Schulen. Unter Berücksichtigung der bereits abgeschlossenen OGS-Ausbauten werden damit im Ergebnis alle städt. Grundschulen ertüchtigt.

Bei den im Bauprogramm unter lfde Nr. 46 aufgeführten Baumaßnahmen an diversen Schulen handelt es sich um evtl. erforderlich werdende Modulbauten, die insb. nach den Ergebnissen der Anmeldeverfahren für die 1. und 5. Klassen zur räumlichen Versorgung von temporären Mehrklassen an einzelnen Schulen benötigt werden. An welchen Schulen solche Mehrklassen gebildet werden steht dabei erst nach den jeweiligen Anmeldeverfahren fest. Des Weiteren sollen temporäre Auslagerungen bei notwendig werdenden Baumaßnahmen hierüber abgedeckt werden.

Zu Punkt 3.4.5 Veröffentlichung Klassenbesetzungslisten

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Veröffentlichung Klassenbesetzungslisten

www.bildung-in-bielefeld.de/thema-wie-gross-sind-die-klassen-in-bielefelder-schulen/

BILDUNG FINDET STADT FÜR ALLE.



Ganzheitlich. Gerecht. Gemeinsam.

@ Besuchen Sie uns auch auf unserem Instagram-Kanal!



KONFERENZ
**Bildungskonferenz 2021 der
Bildungsregion Bielefeld –
Bildungsgerechtigkeit in Bielefeld**
Im Fokus: aktuelle Entwicklungen und Herausfor-
derungen der Bildungsregion

MEHR DAZU



THEMA
**Wie groß sind die Klassen in
Bielefelder Schulen?**

Aktuelle Klassenbesetzungslisten für die Biele-
felder Schulen veröffentlicht

MEHR DAZU



THEMA
**Demokratisches Zusammenleben in
Bielefeld wird gefördert**

Bereits zum 4. Mal unterstützt die Stadt Bielefeld
zivilgesellschaftliche Demokratieprojekte mit
insgesamt 50.000 Euro

MEHR DAZU



Wie groß sind die Klassen in Bielefelder Schulen?



Kontakt

Amt für Schule

Neues Rathaus

Niederwall 23

Tel. 0521 51-2539

E-Mail: amt400@bielefeld.de

Abteilung 'Schulentwicklungs- und Bildungsplanung, kommunales Bildungsbüro'

Susanne Beckmann – Abteilungsleitung, stellvertretende Amtsleitung

Tel. 0521 51-2334

E-Mail: susanne.beckmann2@bielefeld.de

Schulentwicklungs- und Medienentwicklungsplanung, Schulbau, Medienzentrum

Andreas Kunert – Teamleitung

Tel. 0521 51-3067

E-Mail: andreas.kunert@bielefeld.de

Unser Service für Sie: Aktuelle Klassenbesetzungslisten für die Bielefelder Schulen

Wenn Sie wissen wollen, wie viele Schülerinnen und Schüler an den verschiedenen städtischen und nicht-städtischen Schulen jeweils in den Klassen der verschiedenen Jahrgänge unterrichtet werden, finden Sie dieses in den untenstehenden, sogenannten Klassenbesetzungslisten, welche das Amt für Schule jährlich erstellt (Stichtag: 15. Oktober des Vorjahres).

Neben der Anzahl an Schülerinnen und Schülern finden Sie dort auch weitere interessante Informationen zu den einzelnen Schulen wie z.B. ob die Grundschule jahrgangsübergreifend arbeitet, ob in den Schulen Sprachförderklassen vorhanden sind oder welche Räumlichkeiten (z.B. Unterrichts-, Mehrzweck- und Gruppenräume, Fachräume, Sporthallen, Mensen / Speiseräume, OGS-/Ganztags-Räumlichkeiten...) den Schulen zur Verfügung stehen.

Hier finden Sie die aktuellen Klassenbesetzungslisten 2021/2022 sortiert nach Schulformen:

(Stichtag: 15.10.2021)

- ▶ Grundschulen
 - ▶ Förderschulen
 - ▶ Hauptschulen
 - ▶ Realschulen
 - ▶ Sekundarschulen
 - ▶ Gesamtschulen
 - ▶ Gymnasien
 - ▶ Berufskollegs
 - ▶ Weiterbildungskollegs
 - ▶ sonstige Schulen
-
- ▶ [Übersicht städtische und nicht-städtische Schulen - alphabetisch](#) 
 - ▶ [Übersicht städtische und nicht-städtische Schulen \(Adresse, Telefon, Stadtbezirk\) - nach Schulformen](#) 

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Anfragen

Zu Punkt 3.5.1 Anfrage der FDP vom 06.01.2022 zum Thema "Bildungspauschale"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3116/2020-2025

Frage:

Wie wurde im Haushaltsjahr 2021 die Bildungspauschale verwendet?

Zusatzfrage:

Wie soll die Bildungspauschale 2022, 2023 und 2024 nach der gegenwärtigen Planung der Verwaltung verwendet werden?

Antwort der Verwaltung:

Bis Ende Januar erfolgen die letzten Buchungen für den Jahresabschluss 2021, eine belastbare Aussage zur Verwendung der Bildungspauschale ist zum jetzigen Zeitpunkt daher noch nicht möglich. Genaue Zahlen werden nach Abschluss der Buchungen frühestens zur Märzszitzung vorliegen. Dies hat ebenfalls Einfluss auf die Verwendung der Mittel im Jahr

2022.

Eine genaue Aussage zur zukünftigen Planung in den Jahren 2023 ff. kann erst mit Ermittlung der Planansätze für den Haushalt 2023 erfolgen.

Nachfolgend ist der aktuelle Planungstand abgebildet:

Planung der Schulpauschale / Bildungspuschale in den Hj. 2021 bis 2023				
	Maßnahme	Planung 2021 (HPL)	Planung 2022 (HPL)	Planung 2023 (HPL)
1.	Schulbausanierungsmaßnahmen des ISB	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	einzelnen veranschlagte Schulbaumaßnahmen	10.163.000,00 €	12.390.500,00 €	14.750.000,00 €
3.	Förderung Schulbaumaßnahmen Dritter	19.600,00 €	19.600,00 €	19.600,00 €
4.	Medien Schulen (kons.+ Inv.)	4.418.196,00 €	5.018.768,00 €	6.392.762,80 €
5.	Einrichtung Schulen weitere investive Projekte	450.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €
6.	GRW-Programm Berufskollegs "Arbeit 4.0"	36.036,00 €	0,00 €	0,00 €
7.	ISB-Mieten für nicht anderweitig bezuschusste Schulbaumaßnahmen	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
8.	Städtische Kitas	1.312.500,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €
9.	KInvFG 1. Kapitel ab 2015/16	295.000,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	KInvFG 2. Kapitel ab 2019 (Eigenanteile 400)	1.497.900,00 €	872.000,00 €	504.500,00 €
11.	Raumluft-techn. Anlagen Schulen	0,00 €	2.600.000,00 €	0,00 €
	Gesamtsumme	19.692.232,00 €	23.350.868,00 €	23.966.862,80 €

-.-.-

Zu Punkt 3.5.2 Anfrage der FDP vom 06.01.2022 zum Thema "Schulticket"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3117/2020-2025

Frage:

Wie ist der Stand der Gespräche von moBiel mit den Nachbarkreisen und privaten Schulträgern zur Anwendung des Schultickets?

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wurde vom Verkehrsträger moBiel wie folgt beantwortet:

Einigung zwischen moBiel und den Nachbarkreisen:

Eine Einigung zwischen moBiel und den Nachbarkreisen verfolgt das Ziel, neben den in Bielefeld wohnenden Schüler:innen auch die Nutzung eines attraktiven Tickets für alle ein- und auspendelnden Schüler:innen zu gewährleisten. Eine tariflich übergreifende Lösung konnte in Zusammenarbeit mit den benachbarten Kreisen sowie den Partnern der weiteren Teiltarifräume durch das SchülerTicket Westfalen definiert werden. Hierbei handelt es sich um ein westfälisch abgestimmtes Pilotprojekt zur Stärkung der Gesamtmobilität aller Schüler:innen. Zwischen der Stadt und moBiel finden Abstimmungen zur Ausweitung des bestehenden Angebotes auf den gesamten WestfalenTarif für das Schuljahr 2022/2023 statt.

Einigung mit den privaten Schulträgern:

Seit Einführung der SchülerCard zum 01.08.2020 bietet die moBiel

GmbH allen Schulträgern in Bielefeld die Möglichkeit zum Einstieg in das Ticketmodell der SchülerCard Bielefeld an. Beginnend mit der Tarifeinführung des SchülerTicket Westfalen am 01.02.2021 konnte den Schulträgern eine weitere tarifliche Option angeboten werden. Grundvoraussetzung zum Einstieg ist in beiden Modellen eine Vereinbarung zwischen dem Schulträger und der moBiel. Neben der Stadt Bielefeld als öffentlicher Schulträger konnten sechs weitere private Schulträger in die beiden Modelle einbezogen werden. Die Schüler:innen der Schulträger/Schulen Heinz Hunger Berufskolleg, Laborschule, Oberstufenkolleg, Hans-Ehrenberg-Gymnasium (Evangelische Kirche von Westfalen), Marienschule der Ursulinen sowie v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel können so von den beliebten Tarifprodukten profitieren.

Zusatzfrage Nr. 1:

Wie viele in Bielefeld wohnende Schülerinnen und Schüler können derzeit das Schulticket bzw. die SchülerCard nicht nutzen, weil eine Vereinbarung zwischen moBiel und Schulträger fehlt?

Antwort der Verwaltung:

Beim städtischen Schulträger erhalten Schülerinnen und Schüler, die in Bielefeld wohnen und eine städtische Schule besuchen die SchülerCard. Diese nutzen derzeit 8.000 Kinder. Hinzu kommen ca. 800 Schülerinnen und Schüler von außerhalb, die ein Schulwegticket besitzen.

1.439 Bielefelder Schülerinnen und Schüler, die in Bielefeld Schulen in nichtstädtischer Trägerschaft besuchen erhalten ebenfalls eine SchülerCard.

Nach Absprache mit moBiel beläuft sich der Anteil der in Bielefeld wohnende Schülerinnen und Schüler, welche nichtstädtische Schulen in Bielefeld besuchen und mangels einer Vereinbarung mit moBiel keine SchülerCard erhalten können, auf ca. 3.000 bis 3.500. Hiervon Anspruchsberechtigte erhalten derzeit von Ihrem nichtstädtischen Schulträger entweder ein Schulwegticket (468 Kinder) oder gegen Zuzahlung ein SchülerMonatsTicket (357 Kinder).

In Bielefeld wohnende Schülerinnen und Schüler, die Schulen außerhalb von Bielefeld besuchen, erhalten von Ihren Schulträgern entweder ein Schulwegticket (522 Kinder) oder gegen Zuzahlung ein SchülerMonatsTicket (362 Kinder).

-.-.-

Zu Punkt 3.5.3 Anfrage der FDP vom 06.01.2022 zum Thema "Baukosten Martin-Niemöller-Gesamtschule"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3124/2020-2025

Frage:

Wodurch sind die aus der Planungsübersicht von Baumaßnahmen des ISB ersichtlichen Kostensteigerungen beim Neubauprojekt Martin-Niemöller-Gesamtschule entstanden?

Antwort der Verwaltung:

In 2016/17 wurden Kosten (300er/400er) für einen Vergleich „Sanierung“ zu „Neubau“ ermittelt. Beide Varianten wurden mit etwa 60 Mio € nahezu identisch geschätzt. Seit 2016/17 sind die Kosten in vielen Bereichen gestiegen; **unabhängig davon, ob saniert oder neu gebaut wird.**

	Mehrkosten gegenüber der Schätzung von 2016/17
] Das pädagogische Konzept fordert ein Raumprogramm von 23.450 m ²	9,5 Mio €
Zu den Kostengruppen 300 (Gebäude) und 400 (Technik) müssen noch 200 (Erschließung) und 600 (Erstausstattung) zugerechnet werden	3,3 Mio €
Mehraufwand für Brandschutz, Barrierefreiheit, Schadstoffsanierung	2,5 Mio €
Die Baupreissteigerung von 2016 bis 2023 wird betragen ¹	19,5 Mio €
<hr/>	
Mehrkosten (ohne Aufwand für die BNB-Zertifizierung)	37,8 Mio €
<hr/>	
Kostenschätzung aus 2017 für die Sanierung: 58,8 Mio € + Mehrkosten	37,8 Mio €
<hr/>	
Kostenschätzung für den Neubau nach LP 2 (ohne Risikobudget, ohne Puffer, aber einschließlich Aufwand für BNB-Zertifizierung)	91,3 Mio €
<hr/>	
Kostenschätzung aus 2017 für die Sanierung: 58,8 Mio € + Mehrkosten	96,6 Mio €
<hr/>	

¹ Dies ist eine konservative Schätzung. Inzwischen steigen die Baukosten exponentiell weiter.

Zusatzfrage Nr. 1:

Wie ist die mittlerweile erreichte Kostenhöhe im Vergleich mit ähnlichen Schulneubauten in Deutschland zu beurteilen?

Antwort der Verwaltung:

Die aktuellen Vergleichswerte „Gesamtschule“ aus dem nationalen Baukostenindex (letzter Stand BKI 2019) bestätigen das aktuelle Kostenvolumen. Zu beachten ist dabei eine große Schwankungsbreite, abhängig von der Zügigkeit, den pädagogischen Konzepten („Bielefelder Modell“) und der Ausstattung (z.B. BNB-Zertifizierung, Raumlufttechnik, Stadteibibliothek).

Zusatzfrage Nr. 2:

Auf welcher Grundlage ist die Verwaltung zur Kostenschätzung für die beiden weiterführenden Schulen des sog. Bildungscampus gekommen?

Antwort der Verwaltung:

Die approximativen Annahmen für die beiden Projekte zum Bildungscampus / weiterführende Schulen beruhen auf überschlägig geschätzten Flächenbedarfen unter Berücksichtigung vergleichbarer Kostenansätze aus dem BKI. Gewählter Ansatz ca. 5.800 m² Nutzfläche x 4.250€ / m² = ca. 24,5 Mio Kostenansatz. Allerdings gibt es für die Bauvorhaben bisher weder belastbare Flächenanforderungen noch geeignete Grundstücke und Kalkulationsgrundlagen (z.B. Schadstoff- und Kampfmittelentsorgung, Bodengutachten etc.). Aus der Erfahrung ist dem ISB sehr bewusst, dass der BKI-Wert auch im Prozess der Nutzerbeteiligung durch zusätzliche Anforderungen re-

gelmäßig überschritten wird.

Herr Schlifter (FDP) bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage aber er möchte noch wissen, von wem er den Baukostenindex erhalten könne, da die getroffenen Aussagen doch sehr pauschal seien und eine große Spannweite aufweisen würden.

Frau Schönemann verweist ihn an den ISB als zuständige Fachdienststelle.

Zu Punkt 3.6 Anträge

Zu Punkt 3.6.1 Antrag der FDP vom 06.01.2022 zum Thema "Offene Daten zur Bielefelder Bildung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3118/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) begründet seinen Antrag mit dem Beschluss des Rates zum Programm Open Data. Ziel von Open Data sei es alle Nutzer zu erreichen. Es sollten möglichst viele und computerlesbare Daten in Open Data eingestellt werden. Er wünsche sich, dass die Daten zur SEP in beiden Medien - Open Data und dem Bildungsportal - eingestellt würden.

Frau Rammert (Bürgernähe) unterstütze den Antrag.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass es zur SEP eine ganze Reihe von Datensätzen gibt. Die Einstellung in Open Data ist sinnvoll, aber dies geht nur Schritt für Schritt. Auch muss man sich über das Nutzerverhalten im Klaren sein.

Frau Schönemann führt weiterhin aus, dass sich das Digitalisierungsbüro, die Statistikstelle und das Amt für Schule im Prozess zur Weiterentwicklung befinden. Bezüglich der Darstellung in Open Data und im Bildungsportal gibt es aber Unterschiede. Dies erzeugt Mehrarbeit. Nach der Entwicklung der Daten müsste man diese auch für Open Data entsprechend aufbereiten, was eine entsprechende Arbeitsressource bindet, die ggf. bei anderen Aufgabenerledigungen fehlen wird.

Herr Schlifter meldet sich erneut zu Wort und gibt an, dass im Open Data nicht so ein hoher Anspruch wie im Bildungsportal bestünde. In Open Data sollte eine vereinfachte Darstellung der Rohdaten erfolgen. Er ändert daher seinen Antrag dahingehend ab, dass im letzten Satz des Antrags das Wort unmittelbar durch schnellstmöglich ersetzt werden solle.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss des Rates der Stadt Bielefeld beauftragt das Amt für Schule, sämtliche quantitativen Daten zur Bielefelder Bildungslandschaft in offenen Formaten über das Portal „Offene Daten Bielefeld“ bereit zu stellen.

Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich:

(1) Klassenbesetzungsübersichten

- (2) Anmeldungen an den verschiedenen Schulen
- (3) OGS-Teilnehmerzahlen
- (4) Anzahl Kinder mit besonderem Förderbedarf je Schule
- (5) sämtliche in der Schulentwicklungsplanung verwendeten und erzeugten Daten
- (6) sämtliche für den Lernreport verwendeten Daten
- (7) die geografische Struktur der Schuleinzugsbereiche

Die Zurverfügungstellung von Daten ist in die Arbeitsprozesse im Amt für Schule so zu integrieren, dass die Daten *unmittelbar schnellstmöglich* nach Entstehung zur Verfügung gestellt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.6.2 Antrag der FDP vom 06.01.2022 zum Thema "Familienfreundlichere Ausleihbedingungen für schulische Leihgeräte"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3119/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) begründet seinen Antrag mit dem Brief vom Stadtelternrat. Er sei davon ausgegangen, dass der entsprechende Beschluss umgesetzt würde.

Frau Schönemann erklärt, dass der Ausschuss den entsprechenden Beschluss in der Juni-Sitzung verabschiedet habe. Danach wurde dieser vom Amt für Schule umgesetzt. Am ersten Schultag haben alle Schulen eine entsprechende E-Mail mit der geänderten Version erhalten. Die Schulen wurden auch explizit über die Änderung informiert. Von Seiten des Amtes ist man daher davon ausgegangen, dass die neuen Versionen genutzt werden. Erst mit Schreiben des Stadtelternrates habe man davon Kenntnis erhalten, dass das nicht in jedem Fall beachtet wurde. Daher habe man am 11.01.2022 noch einmal alle Schulen angeschrieben und auf die neue Version hingewiesen.

Herr Schlifter (FDP) möchte wissen, wie man nun mit diesen falschen Verträgen verfahren würde.

Frau Schönemann erklärt, dass man aus Datenschutzgründen nicht die jeweiligen Eltern informieren könne. Man verfolge aber die interne Regelung, dass zum neuen Schuljahr immer die neue Regelung angewendet wird.

Frau Rammert (Bürgernähe) möchte wissen, warum die Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresende die Geräte abgeben mussten. Sie wolle wissen, ob es sich hierbei um eine schuleigene Regelung handele. Für viele Kinder mit negativen Bildungschancen sei dies der einzige Weg zur Teilnahme an den sozialen Medien.

Frau Schönemann erläutert, dass die Geräte schulgebunden und nicht personengebunden sind. Das Amt für Schule hat die Schulen gebeten die Geräte zum Schuljahresende wieder einzufordern, um so auch Erfahrungen mit dem Zustand der Geräte zu sammeln. Schulen dürfen aber Geräte über die Ferien hinaus entleihen, wenn der Schüler oder die Schülerin auch im folgenden Jahr Schüler oder Schülerin der jeweiligen Schule ist.

Herr Leder (CDU) fragt nach, ob die Schulen bei den gemeldeten Schäden, bei welchen sie eine grobe Fahrlässigkeit vermuten würden, eine Rückmeldung erhalten würden.

Frau Schönemann erachte dies für ein zielführendes Vorgehen, welches zukünftig umgesetzt werden solle.

Herr Schlifter (FDP) zieht sein Antrag zurück.

Zu Punkt 3.7 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.7.1 Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2477/2020-2025

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) verweist auf die Sondersitzung am 08.02.2022. An diesem Termin wolle man die Vorlage endgültig beraten, da bis dahin auch alle anderen beteiligten Ausschüsse beraten hätten. Weiterhin bittet er die Ausschussmitglieder Fragen bitte frühzeitig an die Verwaltung zu stellen, so dass diese genug Zeit für die Beantwortung habe.

Im Ausschuss einigt man sich auf dieses Vorgehen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert im Anschluss dem Ausschuss kurz den aktuellen Stand des Verfahrens, auch im Hinblick auf die Mitteilung zum TOP 3.4.4 und im Zusammenhang mit der OGS. Sofern alle Beschlüsse der Bezirksvertretungen vorliegen werde man diese für den Ausschuss in einer Matrix zusammenfassen.

Frau Rammert (Bürgernähe) meldet sich zu Wort und möchte wissen, warum Schulen, welche im kommenden Schuljahr Mehrklassen bilden, in der Prioritätenliste erst weit unten auftauchen würden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt ihr, dass Schulen, welche Mehrklassen einrichten, dies auch jetzt baulich abbilden können. Dies verdeutlicht er am Beispiel der Diesterwegschule. Die Schule hat 9 Unterrichtsräume. Da im Sommer 2022 ein 4. Jahrgang mit 3 Parallelklassen die Schule verlässt, können zum Schuljahr 2022/23 in den 1. Jahrgang anstelle von zwei Regelklassen eine zusätzliche Mehrklasse aufgenommen werden.

Herr Schwarz (Die Partei) begrüßt satirisch die Intention der Vorlage, dass man zukünftig an den Ausschüssen vorbei beschließen würde, und stellt fest, dass das bisher angewandte Bielefelder Modell juristisch anfechtbar sei, laut Vorlage.

Bezüglich der Grundschule Vilsendorf möchte Herr Leder (CDU) wissen, warum diese laut SEP im Schuljahr 2025/2026 von drei Zügen auf vier

Züge aufgestockt würde, diese aber nicht im Bauprogramm zu finden sei. Frau Schönemann erläutert ihm, dass man in der SEP Grundschulen jeweils in zusammenhängenden Handlungsgebieten betrachtet habe und sich entsprechend der festgestellten Bedarfe eine Zügigkeitserweiterung an einer Schule im Handlungsgebiet ergeben habe und man diese dann baulich abbildet. In dem Handlungsgebiet, in dem die GS Vilsendorf verortet ist, habe man sich für die Grundschule Theesen entschieden, auch wenn eventuell eine Schulleitung eine andere Sichtweise darauf habe. Im gesamten Grundschulbereich habe man zehn Zügigkeitserweiterungen baulich abgebildet.

Für Herrn Schlifter (FDP) kommen die Schulbauten im Zusammenhang mit dem Bedarf zu spät und man laufe in eine Schullücke hinein. Auch sei die Frage der Bezugfertigkeit noch nicht geklärt. Nach eigener Rechnung würden im Schuljahr 2024/2025 im Grundschulbereich neun Züge fehlen. Man benötige daher eine Prognoseplanung.

Herr Nockemann (SPD) bitte die Verwaltung bei Fragen auf ein frühzeitiges Feedback der Verwaltung vor der Sondersitzung.

Die CDU stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung berücksichtigt die Bedarfe der Sportvereine in Bielefeld und passt das städtische Bauprogramm 2022 ff entsprechend an.

Auf diesen wird wegen der geplanten Sondersitzung nicht weiter eingegangen.

Der Ausschuss nimmt in 2. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.7.2 Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2022/23, hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3064/2020-2025/1

Frau Schönemann teilt den Ausschussmitgliedern die Korrekturen mit, welche zur Ursprungsvorlage vorzunehmen waren. Dabei handelt es sich um folgende Korrekturen:

1. Die Fröbelschule hat eine dreizügige Regelzügigkeit und bildet in drei von vier Jahren eine 4. Eingangsklasse als Mehrklasse. Zum Schuljahr 2022/23 wird deshalb an der Fröbelschule eine 4. Eingangsklasse als Mehrklasse gebildet.
2. Die Bültmannshofschule bildet zum Schuljahr 2022/23 drei Eingangsklassen und keine 4. Eingangsklasse als Mehrklasse.
3. Die Stiftsschule bildet zum Schuljahr 2022/23 eine 3. Eingangsklasse als Mehrklasse und entspricht damit dem Anmeldeverfahren.

Weiterhin informiert sie die Mitglieder über das Schreiben der Schildescher Grundschul-Schulleitungen vom 22.12.2021. Die Schildescher Schulleitungen setzen sich in diesem Anmeldeverfahren erneut für ihr politisches Anliegen ein. Sie äußern die Be-

fürchtung, dass Schulen des Gemeinsamen Lernens zum Teil auf Klassenstärken von 26-28 Schülerinnen und Schülern kommen. Insbesondere führen sie die Sudbrack- und Eichendorffschule an, da an diesen Schulen wegen Jahrgangswiederholern das Ziel von 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse konkurrenzlos wäre.

Frau Schönemann führt dazu aus, dass drei Schildescher Schulen bereits im Vorjahr diese Thematik aufgerufen haben. Die BV Schildesche hatte sich für dieses Anliegen auch eingesetzt. Daher fand dazu eine Videokonferenz am 10.2.21 mit drei Schulleitungen (Stifts-, Eichendorff- und Plaßschule) und BV statt. In dieser wurden den Beteiligten die Rechts- und Sachlage erläutert. In Schildesche sind, außer der Stiftsschule, alle Grundschulen Schulen des Gemeinsamen Lernens. Aus der Klassenbesetzungsliste ergibt sich, dass in Schildesche in allen GL-Schulen die Klassen mit 20 bis 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse geführt werden. Lediglich eine 4. Klasse an der Bültmannshofsche hat 26 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

An der Stiftsschule weisen 5 Klassen 26 bzw. 27 Schülerinnen und Schüler auf. Es ist jedoch auch in diesem Fall nicht zulässig, vorsorglich Plätze im Anmeldeverfahren freizuhalten.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf Aufnahme im Rahmen der Klassenfrequenzhöchstwerte, dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Daher dürfen keine Plätze freigehalten werden und anderen Schülerinnen und Schülern damit ein Schulplatz verweigert werden. Die Vorgaben des Landes müssen zwingend eingehalten werden. Die Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler pro Klasse richtet sich nach den Klassenfrequenzrichtwerten bzw. -höchstwerten von 25 bis 28 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

Das Amt für Schule hat auf Wunsch der BV die Bezirksregierung miteinbezogen. Die Antwort des juristischen Dezernats am 17.2.21 lautet, dass das vom Schulträger praktizierte Verfahren rechtmäßig ist.

Weiterhin zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass mit Abschluss des Aufnahmeverfahrens ein Ausgleich stattfindet, sodass die Zahl der aufzunehmenden Kinder pro Klasse dem kommunalen Klassenfrequenzrichtwert bzw. Klassenfrequenzhöchstwert entspricht.

Die beschlossene neue Grundschule Gellershagen, die mit 1. Priorität gebaut werden soll, wird für die Bültmannshofsche, die Eichendorffschule und die Stiftsschule Entlastungseffekte bringen und die Situation entspannen.

Allerdings sind bei steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen die tatsächlichen Entwicklungen abzuwarten.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus fasst zusammen, dass weder empirisch, noch gesetzlich Belege für die Sorgen der Schulleitungen vorliegen würden. Weiterhin verweist er auf den gefassten Beschluss des Ausschusses bezüglich der Festlegung des Klassenrichtwertes.

Die Koalition stellt folgenden Änderungsantrag:

Durch die Mehrklassenbildungen im kommenden Schuljahr steigt an den betroffenen Schulen auch der Bedarf an OGS-Plätzen. Um diese Verän-

derungen in die aktuellen Planungen zu berücksichtigen, bitten wir die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschuss am 08. Februar 2022 (Sondersitzung) zu ermitteln, wie sich die aktuellen Anmeldezahlen auf die Bereitstellung von OGS-Plätzen auswirkt:

- *Voraussichtliche Entwicklung der Wartelisten an einzelnen Schulen*
- *OGS-Quote an den einzelnen Schulen*

Neben den aktuellen Zahlen bitten wir die Verwaltung Lösungen für entstehende Engpässe zu entwickeln und je nach Ergebnis dem Schulausschuss eine Veränderung der Prioritätenliste vorzuschlagen (dabei sind soziale Kriterien zu berücksichtigen).

Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) bedankt sich bei Frau Schönemann für die Ausführungen und begründet den Antrag damit, dass man wissen müsse, ob sich bei den Mehrklassenbildungen die Lage in den OGS verschieben würde und, ob man dann eventuell dagegen steuern müsse.

Weiterhin möchte sie die Ablehnungsgründe für die Stiftsschule und Eichendorffschule wissen und fragt, ob dies wegen der räumlichen Begebenheit sei.

Frau Schönemann bejaht dies.

Frau Rammert (Bürgernähe) interessiert nicht der Mittelwert, sondern der Median. Laut Mittelwert, welcher 4,11 betrage, könne noch in jeder Klasse ein Kind aufgenommen werden. Und die Klassengröße in den Stadtteilen mit hoher Sozialbelastung sei zu groß.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Frau Schönemann verweisen auf die Mitteilung zum TOP 3.4.5 und erläutern die Gesetzeslage anhand des Klassenrichtwertes. Dies gilt auch für den Beschluss des Klassenrichtwertes bei Grundschulen.

Auch Frau Lehmann bedankt sich bei Frau Schönemann für die Erläuterungen. Sie bezweifele auch nicht die Zahlen der Verwaltung, aber müsse die Sorgen der Schulleitungen ernst nehmen. Generell seien für sie 25 Schülerinnen und Schüler zu viel für eine Grundschulklasse und die Grenze müsse herabgesetzt werden. Sie wünsche sich von der Verwaltung eine Übersicht über die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, an welchen Schule diese seien und welche in der Schuleingangsklasse verbleiben würden. Die Übersicht solle die Verwaltung bitte in der Junisitzung vorstellen und dazu bitte auch die Schulformsprecher der Grundschulen einladen.

Zu den Bedenken der Schulleitungen verweist Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erneut auf die Klassenbesetzungsliste und teilt weiterhin mit, dass empirisch oder gesetzlich keine Anhaltspunkte für die Bedenken bestehen würden.

Für Herrn Schlifter (FDP) haben sich die Schülerzahlen gut verteilt, aber man habe steigende Schülerzahlen, welche zu einem steigenden Raumbedarf führen, auch bei Fachräumen. Daher müsse man dies auch entsprechend im Bauprogramm abbilden. Die Bitte von Frau Lehmann greift er auf und hätte auch gerne eine Übersicht von Schülerinnen und Schülern im Grundschulbereich in den Förderschulen, pro Förderschwerpunkt.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) fragt bei der Verwaltung nach, ob

sie der Bitte nachkomme.
Dies wird von der Verwaltung bejaht.

Herr Schwarz (Die Partei) bedankt sich ebenfalls bei Frau Schönemann für die Ausführungen. Er widerspreche der Vorlage aber dahingehend, dass genug kleine Klassen vorhanden seien. Dies würde die Praxis nicht so abbilden. Er bittet daher die Koalition, Wege für kleinere Klassen zu finden.

Über den **Änderungsantrag** der Koalition wird wie folgt **abgestimmt**:

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2022/23 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.
4. *Durch die Mehrklassenbildungen im kommenden Schuljahr steigt an den betroffenen Schulen auch der Bedarf an OGS-Plätzen. Um diese Veränderungen in die aktuellen Planungen zu berücksichtigen, bitten wir die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschuss am 08. Februar 2022 (Sondersitzung) zu ermitteln, wie sich die aktuellen Anmeldezahlen auf die Bereitstellung von OGS-Plätzen auswirkt:*
 - *Voraussichtliche Entwicklung der Wartelisten an einzelnen Schulen*
 - *OGS-Quote an den einzelnen Schulen*

Neben den aktuellen Zahlen bitten wir die Verwaltung Lösungen für entstehende Engpässe zu entwickeln und je nach Ergebnis dem Schulausschuss eine Veränderung der Prioritätenliste vorzuschlagen (dabei sind soziale Kriterien zu berücksichtigen).

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.7.3 Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan, Sachstand DigitalPakt

Herr Arnold (Amt für Schule) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der PowerPoint-Präsentation (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 2).

Herr Schlifter (FDP) bemängelt, dass der Beschluss bereits im Jahr 2019 gefasst worden sei und man nun erst Ergebnisse präsentiert bekommen habe. Er rege daher kürzere Auszüge im Ausschuss, wie auch im Digitalisierungsausschuss, an. Für ihn sei darüber hinaus bei manchen Angelegenheiten eine Rückkoppelung mit der Politik notwendig, zum Beispiel bei der Frage, welches System benutzt werden solle. Weiterhin fragt er nach, ob mit der Verstetigung der Fördermittel zu rechnen sei.

Herr Arnold erklärt ihm die Fördermittelbestimmungen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert den bisherigen Verlauf. Weiterhin verweist er auf das neue Fördermittelprogramm React-EU. Dieses ermöglicht die Neuverortung von Geräten an anderen Schulen. Insgesamt sind 45 Millionen € in den letzten Jahren über verschiedene Töpfe als Fördermittel eingesetzt worden. Weiterhin ist eine sukzessive Information an die Politik erfolgt, mit jeweiliger Vorbereitung in der AG SEP. Bezüglich der Fördermittel hofft er auf die Verstetigung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.8 5. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 18.07.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3084/2020-2025

Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) meldet sich zu Wort und beantragt die 1. Lesung, da nach ihren Informationen in der Vorlage im Bereich der Jugendhilfe noch Fehler seien, welche in der JHA Sitzung am 26.01.2022 ausgebessert würden. Erst danach solle man über die Vorlage beraten.

Herr Schwarz (Die Partei) meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob es unerheblich sei, wie viele Menschen von dem Elterneinkommen leben müssten. Weiterhin wolle er wissen, wie Gebühren für weitere Kinder aussähen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt ihm, dass das Haushaltseinkommen unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen ist. Bezüglich der Frage nach den Gebühren für weitere Kinder kann er keine Aussagen geben.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.9

Förderprogramm des Landes NRW "Ankommen und Aufholen nach Corona", hier: Verfahren Bildungsgutscheine

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3074/2020-2025

Frau Schönemann informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der Ausschuss bereits in der November Sitzung über das Förderprogramm informiert wurde. Mit der heutigen Informationsvorlage informiert die Verwaltung zum Baustein Bildungsgutscheine aufgrund der Vorgaben des Landes, welche am 23.11.2021 veröffentlicht wurden. Aus diesen Vorgaben ergibt sich, dass die Gelder nicht pauschal in Schulen zur Verfügung gestellt werden dürfen. Weiterhin werden die Bildungsanbieter nur vom Land zugelassen. Das Amt für Schule muss das Verfahren steuern und das vom Land vorgesehene Verwaltungsverfahren durchführen, dazu zählen unter anderem die Prüfung der Bieterzertifizierung, Erstellung der Vordrucke für Bildungsgutscheine, Vergabe der Bildungsgutscheinnummern, Prüfung der Verfalldaten von Bildungsgutscheinen,>Listenerstellung und das monatliche Abrechnungsverfahren und Berichterstattungsverfahren mit dem Ministerium.

Herr Dr. Kulinna (CDU) möchte wissen, was die Verwaltung veranlassen könne, um das Verfahren zu beschleunigen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert ihm, dass dies Förderprogramm aufgrund der Vorgaben des Ministeriums zu bürokratisch ist. Er kann daher Herrn Dr. Kulinna dazu keine Antwort geben.

Herr Schlifter (FDP) möchte wissen, ob es Hinweise zu anderen Schulträgern gäbe.

Frau Schönemann erklärt ihm, dass große Schulträger die gleichen Probleme haben.

Frau Lehmann (die Linke) ist entsetzt über den Verwaltungswust. Sie habe sich die Liste der Bildungsanbieter angeschaut und darauf nur kommerzielle Anbieter gefunden. Sie frage sich daher, wie die Kriterien ausschauen würden und warum es keine anderen gäbe.

Frau Schönemann erläutert ihr, dass es sich um ein Landesprogramm handelt und das Ministerium dafür verantwortlich ist.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.10

Entwurf des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3054/2020-2025

Ohne Beratung nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Andreas Rüther
Ausschussvorsitzender

Daniel Seifert
Geschäftsführer/Schriftf. Schule

Arne Middeldorf
Schriftführer Sport